

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29 70565 Stuttgart (Deutschland) Telefon 0711 806079-0 Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de www.mediverbund-ag.de

Ansprechpartner:

Michael Koldehoff

Telefon (0711) 806079-266 Telefax (0711) 806079-7266 E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: Urologievertrag AOK BW/Bosch BKK (§ 140a SGB V)

Datum: 23.12.2021

Betreff: Fernbehandlung und Delegation vertraglicher Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vergangenen knapp zwei Jahre haben uns allen viel abverlangt. Über Ihre Arbeit in den Praxen hinaus mussten wir als Vertragspartner oftmals kurzfristig die Behandlungs- und Abrechnungsmöglichkeiten auch in den Facharztverträgen der AOK BW und Bosch BKK an die Herausforderungen der epidemischen Lage anpassen. Unabhängig von den jüngsten Entwicklungen der Corona-Pandemie und der politischen Entscheidungen dazu haben die Vertragspartner beschlossen, die Vorteile der Video-/ Fernbehandlung für Patienten und Ärzte ab dem **01.01.2022** in den "Regelbetrieb" der Facharztverträge zu überführen.

Grundlage hierfür ist zunächst eine neue Definition des Arzt-Patienten-Kontakts (APK) in Anlage 12:

"Ein APK beschreibt die Interaktion eines Facharztes und/oder eines medizinisch qualifizierten Praxismitarbeiters und dem Patienten und/oder dessen Bezugsperson und beinhaltet einen konkreten Bezug zur fachärztlichen Versorgung des Patienten."

Unterschieden wird dann wie folgt:

- Persönlicher APK: Eine Leistung wird zur gleichen Zeit am gleichen Ort (z.B. in der Praxis) erbracht.
- Telemedizinischer APK: Die Leistung wird ausschließlich z.B. via zertifiziertem Videosystem, Telefon, Messenger, also nicht am gleichen Ort und/ oder nicht zur gleichen Zeit erbracht. Erfolgen in einem Quartal ausschließlich telemedizinische Kontakte, ist der Fall ab Q2-2022 mit der neuen Ziffer FBE (Fernbehandlung) zu kennzeichnen. Pro Quartal ist es ausreichend, die Ziffer einmal (z.B. taggleich mit der Grundpauschale) anzugeben. Die Ziffer dient ausschließlich zur Kennzeichnung und ist nicht mit einer Vergütung belegt. Sie finden die neue Ziffer mit dem Update zum 2. Quartal 2022 in der Vertragssoftware.

Zur vollständigen Delegation von Leistungen an nichtärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt rahmengebend das Berufsrecht. Darüber hinaus werden im Vertrag einzelne Ziffern definiert, bei denen eine Delegation der gesamten Leistung vertraglich ausgeschlossen wird. Damit ist eine vollständige Delegation der Leistung immer zulässig, wenn berufsrechtlich oder vertraglich kein Ausschluss besteht und die Leistung kann entsprechend auch dann abgerechnet werden, wenn keine **ärztliche** Behandlung stattgefunden hat.

Leistungen persönlich oder telemedizinisch möglich







Leistungsposition	Bedingung
P1, P1A	
Vertreterpauschale V1	Erstkontakt muss persönlich erfolgen
Zusatzpauschale P2A1	
Beratungsgespräche BG1A und BG1B, BG2 – BG5,	
BGU	
Qualitätszuschläge Q1 – Q9	analog Grundziffer (kein Leistungsbezug)

Leistungen nur persönlich möglich

Leistungsposition
Zusatzpauschalen P2A2-4, P2B und P3
Einzelleistungen (E1A – E11)
Ambulantes Operieren (E9)
Onko1 – Onko5*
Auftragsleistungen (A1 bis A6)

^{*} Ob bzw. in welchem Umfang diese Ziffern zukünftig für die Fernbehandlung geöffnet werden, wird zwischen den Vertragspartner derzeit beraten.

Vertraglicher Ausschluss einer vollständigen Delegation an nichtärztliche Mitarber/in

Leistungsposition
P1, P1A
Vertreterpauschale V1
Beratungsgespräche BG1A und BG1B, BG2 – BG5, BGU

Die Anlage 12 des Vertrags wird derzeit noch finalisiert. Sie finden die um obenstehende Inhalte ergänzten Dokumente in Kürze auf unserer Webseite unter

www.medi-verbund.de → Leistungen → Verträge/Abrechnung

Wir stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen und dem Praxisteam einen guten Start ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

Michael Koldehoff

Projektleiter Vertragswesen, Referent des Vorstands



